Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Österreichische Post

Gemeinde Lobmingtal
8734 Lobmingtal, Hauptstraße 22, Tel: 03512/82923
e-mail: gemeinde@lobmingtal.gv.at
Homepage: www.lobmingtal.at

Liebe GemeindebürgerInnen! 11/2024

Nachstehend Informationen und Ankündigungen aus unserer Gemeinde:

Wasserabschaltung

Aufgrund von Wartungsarbeiten an der Wasserleitung wird am:

Montag, 26.08.2024

ab 8:00 Uhr ganztägig

die komplette Abschaltung der öffentlichen
Wasserversorgungsanlage Ortsteil Kleinlobming notwendig.

Wasserabschaltung

Aufgrund von Wartungsarbeiten an der Wasserleitung wird am:

Dienstag, 27.08.2024

ab 8:00 Uhr ganztägig

die komplette Abschaltung der öffentlichen
Wasserversorgungsanlage Ortsteil Großlobming notwendig.

Wichtige Information

Aufgrund der Arbeiten am Hochbehälter sowie an der Ortswasserleitung im Ortsteil Großlobming kommt es immer wieder während den Bauarbeiten zu Druckunterschieden in der Wasserleitung. Dies hat zu folge, dass Überdruckventile öffnen können und der Wasserverbrauch somit im Haushalt steigen könnte.

Wir ersuchen dies bitte zu beobachten und im Anlassfall der Gemeinde zu melden.

Information Zuschuss Gebührenbremse

Bei der Gebührenbremse handelt es sich um einen einmaligen Zuschuss zu den Gebühren von HausbesitzerInnen, welcher als Bundesgesetz vom Nationalrat als inflationsdämpfende Maßnahme erlassen wurde. Dieser Zuschuss wurde vom Bund an die Länder anhand der Anzahl der Hauptwohnsitze verteilt und in weiterer Folge an die Gemeinden.
Die Gemeinde Lobmingtal hat einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 31.707,00 für die weitere Verteilung an die Abgabepflichtigen erhalten.
Gemäß den Gebührenbremse-Richtlinien des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024 einstimmig beschlossen, den Zweckzuschuss auf die einzelnen Abgabepflichtigen der Müllabfuhrgebühr zu verteilen. Die Verteilung erfolgt anteilsmäßig je Haushalt mit Hauptwohnsitz – Stichtag: 01. Juli 2024.

Der Zuschuss wird bei der Vorschreibung im 3. Quartal 2024 einmalig den Abgabepflichtigen gutgeschrieben.

Da der Zweck der Gebührenbremse darin liegt, die BürgerInnen zu entlasten, soll dieser Zuschuss jenen zugutekommen, die diese Gebühren auch tatsächlich bezahlen. (z.B. Mieter). Daher ist die Weiterverrechnung des Guthabens seitens der Vermieter bzw. Hausverwaltungen entsprechend zu berücksichtigen.
Auf die Weiterverteilung (an die Mieter/Endverbraucher) wird explizit in der Richtline der Stmk. Landesregierung verwiesen.
Homepage Link: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684996/74836235/
Bei Rückfragen zur Gebührenbremse können Sie sich gerne im Gemeindeamt informieren.

Liebe Gemeindebürger!

NEUE GEMEINDEAPP GEM2GO seit 1.Juli aktiv.
WICHTIG FÜR MÜLLTERMINE

Wir ersuchen Sie/Euch, diese neue App im Apple Store oder im Google Play Store herunter zu laden (gratis), um über Neuigkeiten aus der Gemeindestube auf schnellstem Wege benachrichtigt zu werden.
Für die Vereine wird eine gesonderte Information erfolgen.

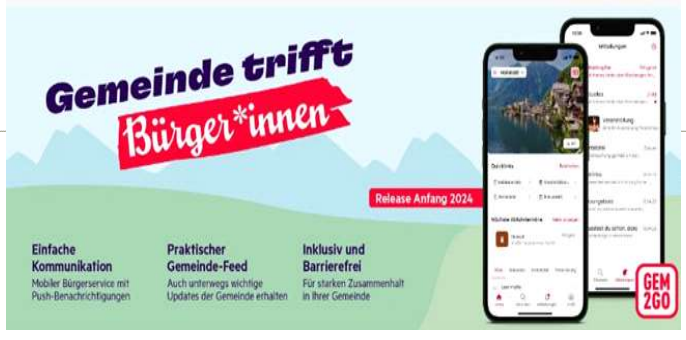

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Christian Wolf